



Foto: Werner Bachmeier

Fachtagung

Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser

**Wissen
on top**

Mo 20.– Di 21.11.2017

Mercure Hotel Bielefeld, Johannisberg

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

bevor im Frühjahr 2018 die Betriebsratswahlen anstehen, heißt es noch einmal „Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser.“

Nach unserer Jubiläumstagung (10 Jahre „Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser“) im Juni, haben wir uns offen gestanden ein wenig in die Hängematte gelegt – aber nur kurz.

Wie Sie diesem Programm entnehmen können, wird es wieder eine ganz besondere Tagung sein, weil:

- Die beiden Blöcke zum aktuellen Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht enthalten spannende und wirklich praxisrelevante Einzelthemen.

- In Hinblick auf die anstehende BR-Wahl gibt es wichtige Hinweise, wie Fehler, die zur Wahlanfechtung führen können, vermieden werden.

- Mit dem Thema „Betriebsrat 4.0: Digital / Global“ greifen wir die zentralen Zukunftsfragen für eine moderne, zukunftsfähige BR-Arbeit auf.

Alle Themen werden von ausgewiesenen, hochkarätigen Experten referiert.

Auch am Abend bleibt es spannend...
Das Gespräch und die Diskussion mit
Dr. Gregor Gysi.

Überzeugt?

Dann sehen wir uns im November auf dem Bielefelder Johannisberg.

Wir freuen uns darauf.



Dorothee Hildebrandt
Geschäftsführerin
Arbeit und Leben
Bielefeld e.V.



Sissi Ahle
Bildungsreferentin
Arbeit und Leben
Bielefeld e.V.

Arbeit und Leben
Bielefeld e.V. DGB | VHS

Ravensberger Park 4
33607 Bielefeld

fon: 0521 | 55 77 72-0
fax: 0521 | 55 77 72-33

e-mail: info@aulbi.de
www.aulbi.de

Tagungsbeirat:

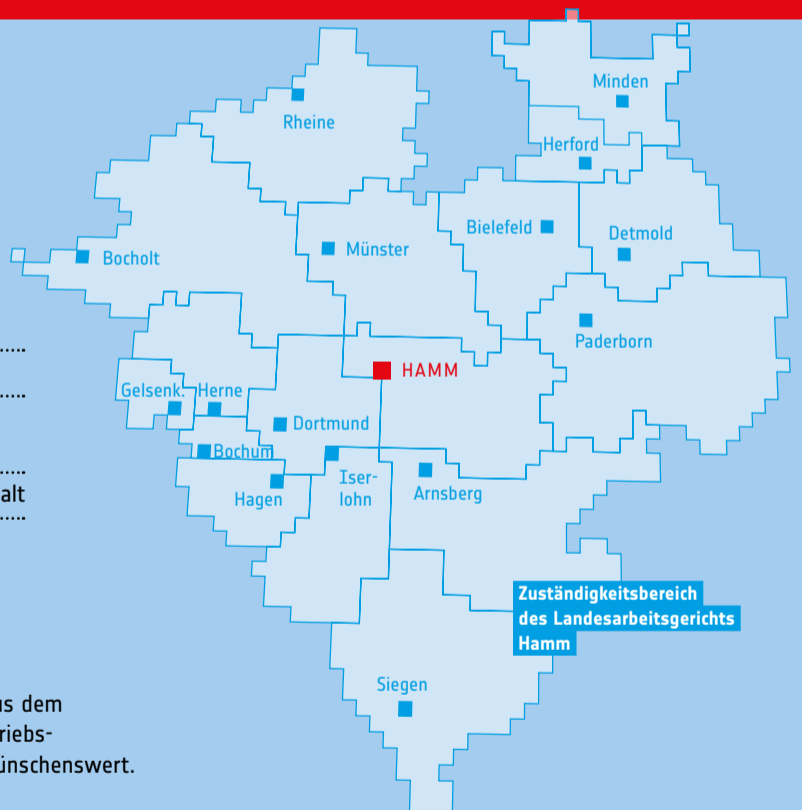
Der Beirat berät Arbeit und Leben Bielefeld regelmäßig in aktuellen Fragen des Arbeitsrechts und unterstützt die Konzeption und Planung der Tagungen. Es handelt sich ausnahmslos um Experten, die mit der Praxis vertraut sind.

Thomas Schlingmann · Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld (Sprecher und Koordinator des Beirats)

Peter Schmidt · Vorsitzender Richter, LAG Hamm

Thomas Staude · Betriebsratsvorsitzender Siemens AG, Niederlassung Bielefeld

Werner Ziemann · ehem. Vorsitzender Richter, LAG Hamm, Rechtsanwalt



Fachtagungen bei
Arbeit und Leben
Bielefeld bedeuten:

**Wissen
on top**

Grundlagenkenntnisse aus dem
Bereich Arbeits- und Betriebs-
verfassungsrecht sind wünschenswert.

Anmeldung

Möglichkeiten
zur Anmeldung:

E-Mail: info@aulbi.de
Online: www.aulbi.de

Fax:
05 21 | 55 77 72-33

Postweg: Arbeit und Leben Bielefeld e.V.
Ravensberger Park 4 · 33607 Bielefeld

Ich melde mich zur Fachtagung **Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser**
am 20. – 21. November 2017 im Mercure Hotel Bielefeld, Johannisberg, verbindlich an:

Name | Vorname:

Betrieb:

Betriebsanschrift PLZ | Ort:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

20.-21.11.2017 · Mo 09:30 – Di 16:30 Uhr

Tagungsort:

Mercure Hotel Bielefeld,
Johannisberg (ehem. Park Inn)
Am Johannisberg 5 · 33615 Bielefeld
www.mercure.de

Tagungspauschale 485.– € zzgl.

240.– € Hotelkosten mit Übernachtung,

135.– € für Tagesgäste ohne Abendessen und

159.– € für Tagesgäste mit Abendessen

Seminar-Nr.: 17ASI-018

Montag 20. November

09:30 Eröffnung und Begrüßung

durch Dorothee Hildebrandt
Geschäftsführerin Arbeit und Leben Bielefeld

09:45 Aktuellste Rechtsprechung im Betriebsverfassungsrecht

Dr. Franz Müller
Vorsitzender Richter, LAG Hamm

Referiert werden die wichtigsten Entscheidungen des LAG Hamm und des BAG in den vergangenen Monaten, u.a.:

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats bei Vergütungserhöhungen durch einen nicht tarifgebundenen Arbeitgeber (BAG vom 21.02.2017, Az. 1 ABR 12/15)
- ▶ Keine Verpflichtung des Arbeitgebers, ein gerichtliches Zustimmungseretzungsverfahren durchzuführen (BAG vom 21.02.2017, Az. 1 AZR 367/15)
- ▶ Bindungswirkung eines Zustimmungseretzungsverfahrens nach § 103 Abs. 2 S. 1 BetrVG (auch) für die Frage, ob die zweiwöchige Frist des § 626 Abs. 2 S. 1 BGB eingehalten worden ist. (LAG Hamm vom 23.06.2017, Az. 13 Sa 18/17)
- ▶ Weisungsrecht/Teilnahme an Personalgespräch (BAG vom 02.11.2016, Az. 10 AZR 596/15)

Im Anschluss

Typische Fehler bei der Betriebsratswahl

Dr. Franz Müller
Vorsitzender Richter, LAG Hamm

Im Frühjahr 2018 finden die nächsten BR-Wahlen statt. Der Referent ist Vorsitzender einer der beiden Fachkammern des LAG Hamm, die für Wahlanfechtungen zuständig sind. Er erklärt, wie man typische Fehler, die immer wieder zu erfolgreichen Wahlanfechtungen führen, vermeiden kann. U.a.:

- ▶ Anfechtung einer Betriebsratswahl wegen zu später Änderung der Wählerliste (BAG vom 21.03.2017, Az. 7 ABR 19/15)

Die weitere Auswahl erfolgt quasi bis einen Tag vor der Tagung, so dass wir an dieser Stelle die Einzelthemen nicht aufführen. Sie werden kurz vor der Tagung unter www.aulbi.de veröffentlicht.

13:00 Mittagessen

14:15 Betriebsrat 4.0: Digital/Global?

Dr. Thomas Klebe · Rechtsanwalt, früherer Justitiar der IG Metall, ehrenamtlicher Richter am Bundesarbeitsgericht

Die 4. Industrielle Revolution ist in vollem Gange. Globalisierung und Industrie 4.0 führen zu gravierenden Veränderungen in nahezu allen Bereichen unserer Betriebe. Hierauf müssen sich Betriebsräte einstellen. Die Betriebsratsarbeit und teilweise auch die Betriebsratsstrukturen werden sich verändern.

Als langjähriger Justitiar der IG Metall hat unser Referent bereits in der Vergangenheit solche Veränderungsprozesse eng begleitet und macht dies nun in neuer Funktion weiterhin. Er wird uns in seinem Vortrag wichtige Denkanstöße für die künftige BR-Arbeit geben, u.a. zu folgenden Themen:

- ▶ Aktuelle Entwicklungen in Produktion und Büro
- ▶ Mitwirkungsmöglichkeiten der Betriebsräte
- ▶ Auswirkungen auf die Betriebsratsstrukturen
- ▶ Kultureller Wandel in der BR-Arbeit

17:00 Ende des ersten Veranstaltungstages

17:30 Gespräch und Diskussion mit Dr. Gregor Gysi

Rechtsanwalt, Mitglied des Deutschen Bundestages, ehem. Fraktionsvorsitzender der Partei Die Linke

Moderation: Sissi Ahle

Bildungsreferentin Arbeit und Leben Bielefeld e.V.

Im Anschluss

Abendessen ca. 19:30 Uhr

Wichtiger Hinweis: Zu dieser Abendveranstaltung sind alle Teilnehmenden der Tagung herzlich eingeladen, unabhängig davon, ob sie übernachten oder nicht. Eine Anmeldung ist allerdings erforderlich. Für die Teilnahme am Abendessen entstehen für alle, die nicht übernachten, zusätzliche Kosten (siehe Anmeldeabschnitt) Auch hier ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.

Dienstag 21. November

09:00 Aktuellste Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Werner Ziemann
ehem. Vorsitzender Richter, LAG Hamm
Rechtsanwalt, Bielefeld

Referiert werden die wichtigsten Entscheidungen des LAG Hamm und des BAG in den vergangenen Monaten, u.a.:

- ▶ Verfassungsgemäßheit des Tarifeinheitsgesetzes (BVerfG vom 11.07.2017, 1 BvR 1571/15)
- ▶ Überwachung mittels Keylogger, Verwertungsverbot (BAG vom 27.07.2017, 2 AZR 681/16)
- ▶ Versetzung, Verbindlichkeit einer unbilligen Weisung (BAG vom 14.06.2017, 10 AZR 330/16)
- ▶ Sozialauswahl, Bezug von Altersrente (BAG vom 27.04.2017, Az. 2 AZR 67/16)
- ▶ Befristung eines Arbeitsvertrages – Schriftform, Heilung formunwirksamer Befristung (BAG v. 15.02.2017, Az. 7 AZR 223/15 und 12.04.2017, Az. 7 AZR 446/15)
- ▶ Außerordentliche Kündigung eines Betriebsratsmitglieds wegen Prozessbetrugs und Privattelefonaten (LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 17.01.2017, Az. 5 TaBV 8/16)

13:00 Mittagessen

14:00 Fragestunde für Betriebsräte

Thomas Schlingmann
Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld

Peter Schmidt
Vorsitzender Richter, LAG Hamm

Werner Ziemann
ehem. Vorsitzender Richter, LAG Hamm
Rechtsanwalt, Bielefeld

Im Rahmen dieser Fachtagung gibt es für Sie die Gelegenheit Ihre ganz spezifischen betrieblichen Fragen zu stellen und kompetent beantwortet zu bekommen.

Nachdem Sie sich angemeldet haben, bekommen Sie von uns einen Fragebogen, auf dem Sie uns Ihre Fragen im Vorfeld der Tagung mitteilen können.

Für uns ist es sehr hilfreich Ihre Fragen vor der Tagung zu bekommen, da so eine fundierte Bearbeitung durch die Referenten sichergestellt ist.

Selbstverständlich können Sie auch spontan vor Ort Ihre Fragen stellen.

16:30 Ende der Veranstaltung

Freistellung:

Diese Tagung ist für alle Betriebsratsmitglieder gem. § 37,6 BetrVG bzw. Personalratsmitglieder gem. § 46,6 BPersVG/LPVG-NRW bzw. Schwerbehindertenvertretungen gem. §96,4 SGB IV erforderlich.